

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Mai 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann (CDU/CSU)	30, 31	Dr. Nöbel (SPD)	61, 62, 63
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	35	Pauli (SPD)	47
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	64	Reuschenbach (SPD)	44, 45
Curdt (SPD)	24, 25	Dr. Rose (CDU/CSU)	42
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5, 28	Roth (Gießen) (CDU/CSU)	22
Dolata (CDU/CSU)	12, 13	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	11
Duve (SPD)	15, 16	Schily (DIE GRÜNEN)	1
Dr. Feldmann (FDP)	36, 48, 49	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	26, 27
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN)	2	Dr. Schmude (SPD)	68, 69
Dr. Haack (SPD)	65	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	29
Haar (SPD)	54, 55, 56	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	23
Dr. Haussmann (FDP)	60	Schröer (Mülheim) (SPD)	17
Hecker (DIE GRÜNEN)	66, 67	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	37, 57
Hoffie (FDP)	59	Seehofer (CDU/CSU)	34, 51
Immer (Altenkirchen) (SPD)	3	Stahl (Kempfen) (SPD)	32, 33
Jagoda (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Tietjen (SPD)	21, 50
Krizsan (DIE GRÜNEN)	7, 8, 9, 10	Walther (SPD)	14, 43, 46
Lowack (CDU/CSU)	4, 6	Wurbs (FDP)	52, 53, 58
Müller (Düsseldorf) (SPD)	18, 19, 20		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Schily (DIE GRÜNEN) 1	Tietjen (SPD) 8
Legalität von völkerrechtswidrig	Wahl Borkums als Standort für die
eingesetzten Waffen	Nordseeflotte des Bundesgrenzschutzes
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN) 1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Vereinbarkeit der Stationierung atomarer	Roth (Gießen) (CDU/CSU) 8
Mittelstreckenwaffen mit der Gewaltverzichts-	Änderung des § 8 a KStG betr. Wertung der
klausel zwischen der Bundesrepublik	Vergütung eines Minderheitsgesellschafters
Deutschland und der Sowjetunion	als verdeckte Ausschüttung
Immer (Altenkirchen) (SPD) 1	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 8
Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen gegen eine prognostizierte
an den Kosten des Behandlungszentrums	Erhöhung der Steuer- und Abgabenlasten
für Folteropfer in Kopenhagen	für Bürger und Betriebe
Lowack (CDU/CSU) 2	Curd (SPD) 9
Verhinderung der Vertreibung Prinz Sihanouks	Defizitdeckung des Bundeshaushalts 1983
und seiner Anhänger durch vietnamesische	und der mittelfristigen Finanzplanung
Truppen aus Kamputschea	durch Bundesbankgewinne
Dr. Czaja (CDU/CSU) 2	Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 9
Verantwortung der Sowjetunion für die	Zivile Nutzung des Geländes des ehemaligen
Durchsetzung der UN-Menschenrechtspakte	Heereszeugamts in Mainz-Kastell; Bereitstellung
Lowack (CDU/CSU) 2	von Ersatzflächen für die US-Streitkräfte
Störung der Sendungen der Deutschen Welle	
durch die Sowjetunion und andere	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Ostblockstaaten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Dr. Czaja (CDU/CSU) 10
Krizsan (DIE GRÜNEN) 3	Erhöhung der Hermes-Bürgschaften bei
Verbindungen der „Nothilfstechnischen	Senkung der Gesamtausfuhren im Jahr 1982
Wehr- und Übungsstaffel e. V.“ zu anderen	gegenüber 1975
neofaschistischen Organisationen;	Geschäftsbereich des Bundesministers
Aktivitäten des „Stahlhelm-Kampfbunds	für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
für Europa“	
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 4	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 11
Benutzung des Tunnels der B 14 in Stuttgart-	Unterbindung der Verstöße gegen das Gesetz
Heslach als öffentlicher Schutzraum	über forstliches Saat- und Pflanzgut
Dolata (CDU/CSU) 5	Geschäftsbereich des Bundesministers
Zahl und Art der Verstöße gegen die	für innerdeutsche Beziehungen
Strahlenschutzverordnung im Jahr 1982	
Walther (SPD) 5	Austermann (CDU/CSU) 12
Abbau von Personenkontrollen	Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland
innerhalb der EG	für die Benutzung der Transitstrecken nach
Duve (SPD) 6	West-Berlin; rückläufige Tendenz des
Erfassung der Emissionen aus Feuerungs-	Personenverkehrs
anlagen über 10 Megawatt Feuerungswärme-	
leistung; Zahl der mit Rauchgasentschwefelungs-	Geschäftsbereich des Bundesministers
anlagen auszurüstenden Kraftwerke gemäß	für Arbeit und Sozialordnung
Verordnung über Großfeuerungsanlagen	
Schröder (Mülheim) (SPD) 7	Stahl (Kempfen) (SPD) 13
Verlegung des Probealarms durch Luftschutz-	Kontrolle ärztlicher Abrechnung; Umfang
sirenen auf 16 Uhr aus Rücksicht auf die	der Manipulationen im Abrechnungswesen
Schichtarbeiter	gegenüber den Krankenkassen
Müller (Düsseldorf) (SPD) 7	
Tätigkeiten der Aktion Deutsche Zukunft;	
Verbot wegen Ausländerfeindlichkeit	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Seehofer (CDU/CSU) 13	Wurbs (FDP) 20
Planung eines Bundeswehrdepots in Kirchbuch bei Beilngries	Wirtschaftliche Schwächung des ehemaligen Kreises Hofgeismar durch die Eingliederung des Bahnhofs Hofgeismar in die Kasseler Verwaltung
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 13	Haar (SPD) 20
Planung eines NATO-Munitionsdepots bei Landshut unweit von Atomkraftwerken	Verbesserung der Zugverbindung Stuttgart – Ulm und deren Kosten
Dr. Feldmann (FDP) 14	Schwenninger (DIE GRÜNEN) 21
Information der Gießener Bevölkerung über die Baumaßnahmen auf dem Gelände des dortigen US-Depots	Unterrichtung der Bevölkerung über die Planung der B 27 neu und ihre Trassierung durch die Stadt Tübingen
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 14	
Finanzielle Unterstützung bundesdeutscher Aussteller auf der im September 1983 in Brüssel stattfindenden Militär-Elektronik-Messe	Geschäftsbereich des Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Jagoda (CDU/CSU) 15	Wurbs (FDP) 22
Entlastung des Arbeitsmarkts durch Familienförderung und andere flankierende Maßnahmen	Gefährdung von Handwerksbetrieben durch die Installation von Hausantennen durch die Deutsche Bundespost
Dr. Rose (CDU/CSU) 16	Hoffie (FDP) 22
Anwendung des LD-50-Tests zur Überprüfung der giftigen Auswirkungen von Drogen und Chemikalien	Kriterien für Bau und Betrieb von Verteilnetzen zur Abgrenzung der Interessen von Deutscher Bundespost und Privat- unternehmen
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Dr. Haussmann (FDP) 22
Walther (SPD) 16	Wettbewerbsverzerrung durch den Bau von Antennen durch die Deutsche Bundespost
Einrichtung einer Schnellbahnstrecke Bremen – Frankfurt am Main	Dr. Nöbel (SPD) 23
Reuschenbach (SPD) 17	Kostendeckende Gebühren für den Anschluß an Kabelfernsehverteilnetze
Investitionseinschränkungen beim öffentlichen Personennahverkehr im Bauprogramm 1983/1987 und deren Auswirkungen auf die beantragte U-Bahn-Strecke Nord in Essen	Cronenberg (Arnsberg) (FDP) 23
Walther (SPD) 17	Kooperation zwischen der Deutschen Bundespost und dem Handwerk bei der Bereitstellung von Breitbandverteilnetzen
Straßenschäden der B 80 zwischen Hannoversch Münden und Reinhardshagen	Dr. Haack (SPD) 24
Pauli (SPD) 18	Auszahlung von deutschen Post- sparbüchern in Frankreich
Bau eines Tunnels im Zuge der Verbindungs- straße zwischen B 42 und B 327 in Koblenz	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Dr. Feldmann (FDP) 18	
Behinderung des europäischen Busreise- verkehrs durch Frankreich	Hecker (DIE GRÜNEN) 24
Tietjen (SPD) 19	Aufteilung der Forschungsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie im ersten Quartal 1983; Tätigkeit von Beratern des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in anderen Forschungseinrichtungen
Gewährleistung der tideunabhängigen Zufahrt zum Schutzhafen von Borkum	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Seehofer (CDU/CSU) 20	
Gefährdung der Bahnstrecke Neumarkt – Beilngries durch Einstellung der Instandsetzungsmaßnahmen	Dr. Schmude (SPD) 26
	Behandlung der an den Bundeskanzler gerichteten Bewerbungen um Ausbildungsplätze

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Schily
(DIE GRÜNEN) Kann nach Auffassung der Bundesregierung Entwicklung, Herstellung, Besitz und Lagerung von Waffen, die nur völkerrechtswidrig eingesetzt werden können, völkerrechtlich legal sein?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 19. Mai**

Voraussetzung für den Einsatz jedweder Art von Waffen ist, daß ihr Einsatz der Abwehr eines bewaffneten Angriffs, also dem Selbstverteidigungsrecht, dient, wie es in der Charta der Vereinten Nationen seinen Niederschlag gefunden hat.

Ein absolutes Verbot sowohl für Entwicklung, Herstellung, Besitz und Lagerung als auch für den Einsatz besteht bei B-Waffen.

2. Abgeordneter Fischer
(Frankfurt)
(DIE GRÜNEN) Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Stationierung gegen die Sowjetunion gerichteter atomarer Mittelstreckenwaffen in der Bundesrepublik Deutschland vereinbar mit der Gewaltverzichtsklausel zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland von 1970?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 19. Mai**

Die Sowjetunion hat seit langem atomare Mittelstreckenraketen zur Aufstellung gebracht, die die Bundesrepublik Deutschland erreichen können. Einen Widerspruch zu ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 12. August 1970 sieht sie hierin offensichtlich nicht.

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind bisher entsprechende Waffen nicht stationiert.

Die Stationierung würde dem naturgegebenen Recht eines jeden Staates zur Selbstverteidigung dienen, wie es in der Charta der Vereinten Nationen seinen Niederschlag gefunden hat. Auf diese Charta nimmt der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR im übrigen ausdrücklich Bezug.

3. Abgeordneter Immer
(Altenkirchen)
(SPD) Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit und gegebenenfalls in welcher Form, sich an den Kosten des Behandlungszentrums für Folteropfer in Kopenhagen zu beteiligen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 17. Mai**

Das Internationale Behandlungs- und Forschungszentrum für Folteropfer ist am 1. Dezember 1982 in Kopenhagen von einigen dänischen Ärzten gegründet worden, die mit Amnesty International zusammenarbeiten. Die dänische Regierung bewertet das Projekt positiv und erwägt eine Förderung.

Die Bundesregierung beteiligt sich bereits aktiv an Initiativen in den Vereinten Nationen zum Schutz oder zur Hilfe für Folteropfer und hat Resolutionen des „Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Folteropfer“ unterstützt, der Mittel für Folteropfer bereitstellt. Die Bundesrepublik Deutschland wird im Haushaltsjahr 1983 eine Spende in Höhe von 150 000 DM an den Fonds leisten. Für die folgenden Jahre sind weitere Zahlungen in Aussicht genommen.

Die Frage einer Förderung einer weiteren Institution wäre im Licht unserer humanitären Verpflichtung zu prüfen. Allerdings sind auch unsere gegenwärtigen finanziellen Engpässe zu berücksichtigen, die bereits bei den Beratungen über unseren Beitrag zu dem genannten Fonds der Vereinten Nationen deutlich geworden sind.

4. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, alle diplomatischen Schritte einzuleiten, um zu verhindern, daß die Anhänger Son Sanns und Prinz Sihanouks als Repräsentanten des demokratischen Kamputschea von vietnamesischen Truppen vernichtet oder aus Kambodscha vertrieben werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 26. Mai

Die Bundesregierung fordert zusammen mit der Mehrheit der Staatengemeinschaft eine politische Lösung der Kambodschafrage auf der Basis der VN-Resolutionen. Sie verurteilt die fortdauernde Präsenz vietnamesischer Truppen und militärische Aktionen Vietnams in Kambodscha. Dementsprechend haben sowohl die Bundesregierung als auch ihre europäischen Partner mit Entschiedenheit die jüngsten vietnamesischen Kampfhandlungen entlang der kambodschanisch-thailändischen Grenze verurteilt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die in der Anlage *) beigefügte gemeinsame Erklärung des EG-ASEAN-Ministertreffens in Bangkok vom 25. März 1983, auf die Erklärung von Bundesaußenminister Genscher vom 7. April 1983 und auf die Luxemburger Erklärung der Außenminister der Zehn vom 24. April 1983. In allen Erklärungen wird Vietnam zum Rückzug seiner Truppen aus Kambodscha sowie zur Mitwirkung an einer politischen Lösung der Kambodscha-Frage aufgefordert.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU) Gilt die Erklärung des Bundesaußenministers, „der Westen dürfe die Sowjetunion und ihre Verbündeten nicht aus deren Verantwortung für die Durchführung der Schlußakte von Helsinki entlassen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. April 1983, Seite 4) auch für die Durchsetzung der UN-Menschenrechtspakte, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung etwa im EG- oder im NATO-Rahmen vorschlagen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 20. Mai

Die von Ihnen zitierte Erklärung des Bundesaußenministers gilt für alle Teile der Schlußakte von Helsinki und damit auch für die Aussage im VII. Prinzip, wonach die Teilnehmerstaaten „ihre Verpflichtungen erfüllen, wie diese festgelegt sind in den internationalen Erklärungen und Abkommen auf diesem Gebiet, soweit sie an sie gebunden sind, darunter auch in den internationalen Konventionen über die Menschenrechte“.

Die Bundesregierung nutzt auf dem Madrider KSZE-Folgetreffen im Einvernehmen mit unseren EG- und NATO-Partnern alle Möglichkeiten, um Fortschritte für die Menschen zu erreichen.

6. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, sowohl während des Madrider Nachfolgetreffens der KSZE als auch in der UN-Menschenrechtskommission mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Störung von Sendun-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die Schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

gen der Deutschen Welle durch Störsender im Ostblock, insbesondere in der Sowjetunion, abgebaut wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 24. Mai**

1. Das Stören von Rundfunksendungen verstößt gegen das Recht zur Information durch Medien, das in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verankert ist, die Schlußakte von Helsinki und Artikel 35 I des ITU-Übereinkommens.
2. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (MRK) hat dieses Thema bisher noch nicht behandelt. Bei der diesjährigen Sitzung der MRK (31. Januar bis 11. März 1983 in Genf) wollten die USA ursprünglich einen Resolutionsentwurf zur Verurteilung der Störung internationaler Rundfunksendungen einbringen. In Demarchen baten sie uns und andere westliche Länder um Miteinbringung. Wir erklärten uns im Prinzip bereit, die amerikanische Initiative zu unterstützen. Die USA verfolgten diese jedoch nicht weiter, weil sie nicht genügend Unterstützung fanden.
3. Wir könnten die Menschenrechtskommission mit Störungen von Rundfunksendungen, insbesondere von Sendungen der Deutschen Welle, befassen, weil die Störungen so erheblich sind, daß eine systematische und schwere Verletzung des Menschenrechts der Information durch Medien angenommen werden kann. Wie das Beispiel der amerikanischen Initiative zeigt, könnten wir jedoch kaum damit rechnen, daß ein Resolutionsentwurf, in dem die Störungen verurteilt würden, in der Kommission eine Mehrheit fände. Bei den Auseinandersetzungen in anderen VN-Gremien über den freien Informationsfluß wird der Osten regelmäßig von der Dritten Welt unterstützt. Für die Dritte Welt stellt sich zudem die Störung von Rundfunksendungen in erster Linie als ein Teilproblem des Ost-West-Gegensatzes dar.
4. Angesichts dessen sollten wir uns darauf konzentrieren, bei den Fachkonferenzen und im Rahmen der KSZE-Folgetreffen offensiv für die Informationsfreiheit einzutreten. In der Menschenrechtskommission können wir das Problem in Beiträgen zur Debatte über Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt ansprechen. So hat die Bundesregierung die im August 1980 wieder aufgenommenen östlichen Rundfunkstörungen auf den Madrider KSZE-Folgetreffen wiederholt verurteilt und gefordert, daß sie unterbleiben bzw. rückgängig gemacht werden. Mit ihren Partnern und Verbündeten hat sie sich in Madrid ferner für die Aufnahme eines Textes gegen Radiostörungen in das Schlußdokument, über das zur Zeit noch verhandelt wird, eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse liegen vor über die Verbindungen der „Nothilfstechnischen Wehr- und Übungsstaffel e. V.“ zu anderen neofaschistischen Organisationen? |
| 8. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN) | Was gedenkt die Bundesregierung gegen das sich ausweitende Wirken dieser Gruppen zu unternehmen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Mai**

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Fragen auf die „Nothilfetechnische Übungs- und Bereitschaftsstaffel e. V.“ (NÜB), Bergen, Kreis Celle, beziehen. Hierzu hat sich die Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 1981 wie folgt geäußert:

„Über rechtsextremistische Aktivitäten der Nothilfe-technischen Übungs- und Bereitschaftsstaffel e. V. hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Den Sicherheitsbehörden liegen jedoch Hinweise vor, daß einige Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen dem Verein angehören und daß der Vorsitzende selbst Beziehungen zu Rechtsextremisten unterhalten hat.“

Diesen auch heute noch zutreffenden Ausführungen ist nichts hinzuzufügen. Über einzelne personelle Verknüpfungen mit neonazistischen Gruppierungen kann aus Quellenschutzgründen nichts gesagt werden. Über ein sich ausweitendes Wirken der Gruppe oder ihrer Anhänger ist den Sicherheitsbehörden nichts bekannt.

9. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen vor über Aktivitäten und Veröffentlichungen des „Stahlhelm-Kampfbund für Europa“?
10. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Mitglieder des genannten Verbands vor, und was gedenkt die Bundesregierung gegen das Bundestreffen dieses Verbands am 17. und 18. Juni 1983 in Celle zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. Mai

Bei der Bundesführung der Organisation „Stahlhelm e. V. — Kampfbund für Europa“, einem Zusammenschluß deutscher Soldaten beider Weltkriege, sind bisher extremistische Tendenzen nicht erkennbar geworden.

Lediglich der 1970 gegründete „Landesverband Rheinland-Pfalz“ mit rund 50 Mitgliedern vertritt nach den Erkenntnissen der zuständigen Behörden rechtsextremistisches, insbesondere rassistisches und antisemitisches Gedankengut. Er hält regelmäßig Appelle in den Ortsgruppen ab. Ehrenvorsitzender des Landesverbands ist ein ehemaliger NPD-Funktionär. Außerdem pflegen Funktionäre des Landesverbands enge Kontakte zur NPD und zu neonazistischen Gruppen, wobei sie sich bemühen, diese Verbindungen nicht bekannt werden zu lassen, um — aus ihrer Sicht — nachteilige Auswirkungen für ihre Organisation zu vermeiden.

Hinsichtlich des geplanten Bundestreffens des Verbands am 17./18. Juni 1983 in Celle liegen hier keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Veranstalter oder Teilnehmer anlässlich des Treffens strafbare Handlungen begehen oder gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen verstoßen werden. Insofern sehe ich keine rechtliche Möglichkeit, die Veranstaltung in Celle zu verbieten, wofür im übrigen die Bundesregierung nicht zuständig wäre.

11. Abgeordneter **Sauer** (Stuttgart) (CDU/CSU) Sind für die Ablehnung des Bundesinnenministeriums, den künftigen Tunnel der B 14 in Stuttgart-Heslach als öffentlichen Schutzraum zu verwenden, ausschließlich lebens- und verteidigungswichtige Transportaufgaben ausschlaggebend gewesen, oder haben bei der Ablehnung finanzielle Gesichtspunkte gegenüber der Zweckmäßigkeit der Einrichtung eines öffentlichen Schutzraums den Vorrang erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 18. Mai

Der zivilschutzmäßige Ausbau des Tunnelbauwerks im Verlauf der Bundesstraße 14 in Stuttgart-Heslach zwischen Marienplatz und Karl-Kloß-Straße wäre mit einer Fülle von Problemen belastet. Im einzelnen darf ich hierzu folgendes bemerken:

Die Bundesfernstraßen sind ein Kernstück der überregionalen Verkehrswegeplanung des Bundes. Sie sollen einmal schon heute vorhandene Transportaufgaben übernehmen, die von den Hauptmagistralen des bestehenden Verkehrsnetzes nicht mehr wirtschaftlich bewältigt werden können.

Die Bundesfernstraßen haben nicht nur im Frieden eine hohe Bedeutung. Gerade in einem Spannungs- und Verteidigungsfall kommt einem leistungsfähigen Straßenverkehr eine noch wichtigere Funktion zu. Die Bundesstraßen würden dann aus einer Vielzahl von Gründen in allen Bereichen verstärkte Transportaufgaben zu erfüllen haben. Die Notwendigkeit, diese intensiv zu nutzen, würde mit Sicherheit noch in einem Zeitpunkt bestehen, in dem Schutzräume, sofern solche im Zusammenhang mit Tunnelbauwerken im Verlauf von Bundesfernstraßen errichtet würden, schon belegt sein müßten. Ein Parallelbetrieb von Schutzräumen und Bundesfernstraßenverkehr wäre jedoch aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Im Rahmen seiner Beteiligung hat daher der Bundesverkehrsminister gebeten, von vorgesehenen Mehrzwecknutzungen unterirdischer Verkehrsanlagen Tunnelbauwerke im Verlauf von Bundesfernstraßen ausdrücklich aus dem Förderungsprogramm auszunehmen.

Finanzielle Gesichtspunkte haben bei der Ablehnung keine entscheidende Rolle gespielt. Im Gegenteil: Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau läßt zur Zeit eine Studie über Möglichkeiten des zivilschutztechnischen Ausbaus von innerstädtischen Straßentunneln erstellen, mit dem Ziel, für derartige Projekte allgemeingültige bautechnische Grundsätze zu erarbeiten. Studienobjekt ist das auch Ihnen sicherlich bekannte Tunnelbauvorhaben in Ludwigsburg, Bahnhofstraße.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) | Wieviel Verstöße gegen die Strahlenschutzverordnung sind 1982 bekannt geworden, und wie wurden sie geahndet? |
| 13. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) | Wie verteilen sich die Verstöße gegen die Strahlenschutzverordnung im Bereich „Medizin einschließlich Forschung“ auf die Nichtbeachtung der Verordnungsvorschriften einerseits und die Nichtbeachtung der Regeln der Technik auf dem Gebiet des Strahlenschutzes andererseits? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Mai**

Die Strahlenschutzverordnung wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, denen auch die Ahndung von Verstößen gegen Vorschriften dieser Verordnung obliegt. Die Länder berichten dem Bundesinnenminister vereinbarungsgemäß über alle besonderen Vorkommnisse im Bereich des Strahlenschutzes, die für die Bewertung des Sicherheitsstandards bedeutsam sind oder in der Öffentlichkeit besonderes Interesse finden. Unter den 1982 gemeldeten rund 50 besonderen Vorkommnissen sind drei Fälle, in denen Verfahren wegen Verstoßes gegen Vorschriften der Strahlenschutzverordnung eingeleitet worden sind. Es handelt sich dabei um den Verlust radioaktiver Strahler für Unterrichtszwecke, für eine Meßeinrichtung und für die medizinische Anwendung. Der letztgenannte Fall ist inzwischen mit Bußgeld rechtskräftig geahndet worden. Es liegt eine Ordnungswidrigkeit nach § 81 der Strahlenschutzverordnung (wegen unzureichender Sicherung radioaktiver Stoffe) vor.

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordneter
Walther
(SPD) | Sind der Bundesregierung die Initiativen der Europa-Union Deutschland sowie der Union Europäischer Förderalisten bekannt, die sich mit dem Abbau von Personenkontrollen an den innereuropäischen Grenzen der Europäischen Gemeinschaft befassen, und |
|---|--|

welche Maßnahmen will die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um die in solchen Initiativen erkennbaren Ziele zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 20. Mai**

Die Bundesregierung ist bestrebt, den Prozeß der Einigung Europas den Bürgern mehr als bisher ins Bewußtsein zu bringen. Deshalb setzt sie sich für mehr Freizügigkeit innerhalb der EG und für Erleichterungen beim Grenzübertritt an den Binnengrenzen der EG für die Bürger der EG ein.

Allerdings bleiben nach Auffassung der Bundesregierung grenzpolizeiliche Kontrollen des Personenverkehrs – auch an den Grenzen zu den anderen EG-Mitgliedstaaten – zur Bekämpfung der Kriminalität, Wahrung der inneren Sicherheit und Verhinderung eines unkontrollierten Zuzugs von Ausländern notwendig. Die Intensität dieser Kontrollen, die sich im übrigen bereits heute bei bestimmten Verkehrssituationen auf Stichproben beschränken, kann nicht beliebig zurückgenommen werden.

Es kann deshalb nur darum gehen, durch Änderungen im Verfahren der Grenzkontrollen bei Aufrechterhaltung des bestehenden Sicherheitsstandards Erleichterungen für die Reisenden beim Grenzübertritt zu schaffen. Solche Verbesserungen dürfen jedoch keinen unangemessenen Personal- oder Kostenmehraufwand nach sich ziehen.

Welche Maßnahmen etwa zur Beschleunigung des Grenzübertritts für die Reisenden an den größeren Straßenübergängen oder zur Verbesserung der Kommunikation zwischen der Grenzbevölkerung in den Gemeinden diesseits und jenseits der Binnengrenzen der EG geeignet sind, bedarf sorgfältiger Prüfung und vor allem der Erprobung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, des Verkehrsaufkommens, der Belange des Zolls und muß nicht zuletzt auch in Abstimmung mit den Kontrollmaßnahmen im jeweiligen Nachbarstaat erfolgen.

Die Bundesregierung arbeitet an den diesbezüglichen Beratungen auf EG-Ebene aktiv und mit eigenen Initiativen mit, wo sich die EG-Arbeitsgruppe „Paßunion“ eingehend mit den Möglichkeiten von Erleichterungen für den Grenzübertritt an den Binnengrenzen der EG beschäftigt. Unabhängig vom Fortgang dieser Beratungen hat die Bundesregierung mit der Erprobung eines verbesserten Kontrollverfahrens an den Binnengrenzen zu den anderen EG-Mitgliedstaaten begonnen und bilaterale Kontakte zur Verbesserung des sogenannten kleinen Grenzverkehrs aufgenommen.

15. Abgeordneter
Düve
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vorgeschlagene detaillierte Erfassung der Emissionen aus Feuerungsanlagen über 10 Megawatt Feuerungswärmeleistung durchzuführen, und wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 24. Mai**

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen empfiehlt in seinem Gutachten „Waldschäden und Luftverunreinigungen“, alle Feuerungsanlagen über 10 Megawatt Feuerungswärmeleistung zu erfassen. Das Ergebnis dieser Erhebung soll Grundlage für eine wirtschaftlich und technisch optimale Minderung der Gesamtemissionen sein. In der richtigen Erkenntnis, daß der Bundesregierung das erforderliche Datenmaterial nicht zur Verfügung steht, schlägt der Sachverständigenrat vor, daß die Anlagen von den beteiligten Industrieverbänden erfaßt und in der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen gewünschten Gesamtdarstellung vorgelegt werden. Der Bundesinnenminister hat in dieser Frage Kontakt mit den Industrieverbänden aufgenommen. Dabei wird auch die Frage des Zeitpunkts geklärt.

16. Abgeordneter **Duve** (SPD) Wieviel Kraftwerke müßten nach der im Bundesrat am 29. April 1983 beschlossenen Fassung der Verordnung über Großfeuerungsanlagen mit Rauchgasentschwefelungsanlagen ausgerüstet werden, und wie hoch ist die jährliche Kapazität in- und ausländischer Hersteller zum Bau solcher Anlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Mai

Unter Berücksichtigung der vom Bundesrat am 29. April 1983 beschlossenen Änderungsvorschläge ist davon auszugehen, daß fast die gesamte Kraftwerkskapazität auf Kohle- und Ölbasis in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung mit einer Entschwefelungseinrichtung ausgerüstet oder bis zum 1. April 1993 stillgelegt werden muß. Ein Nachrüstungsbedarf wird sich vor allem bei Kohlekraftwerken ergeben. Derzeit sind Steinkohlekraftwerke mit einer Kapazität von ca. 30 000 Megawatt und Braunkohlkraftwerke mit einer Kapazität von ca. 14 000 Megawatt in Betrieb.

Vorausgesetzt, daß die Kapazitäten aller inländischer Hersteller vollständig für den Bau von Entschwefelungsanlagen genutzt würden, stünde eine Baukapazität von jährlich über 10 000 Megawatt zur Verfügung. Erfahrungsgemäß muß jedoch davon ausgegangen werden, daß nur ein Teil dieser Kapazität tatsächlich für diesen Zweck in Anspruch genommen wird.

17. Abgeordneter **Schröer** (Mülheim) (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, auf eine bundeseinheitliche Regelung hinzuwirken, daß der regelmäßige sogenannte Probealarm von 10 Uhr auf 16 Uhr verlegt wird, damit Schichtarbeiter nicht in ihrer Schlafruhe gestört werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 19. Mai

Für den von Schichtdienstleistenden erhobenen Wunsch nach Verlegung des Probetriebs habe ich Verständnis. Allerdings werden sich auch bei der Wahl eines anderen Zeitpunkts immer andere Bevölkerungsgruppen gestört fühlen.

Der derzeit zweimal jährlich auf 10.05 Uhr festgelegte Termin hat sich nach übereinstimmender Feststellung der Länder sowie der Deutschen Bundespost bewährt und bisher nur zu vereinzelten Beschwerden aus der Bevölkerung geführt.

Deshalb beabsichtige ich nicht, die derzeitige Regelung zu ändern.

18. Abgeordneter **Müller** (Düsseldorf) (SPD) Sind der Bundesregierung Schriften und Aktivitäten der Aktion Deutsche Zukunft bekannt, und wie bewertet sie diese Vereinigung?
19. Abgeordneter **Müller** (Düsseldorf) (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere die Aussagen und Forderungen der Aktion Deutsche Zukunft zur Ausländerintegration?
20. Abgeordneter **Müller** (Düsseldorf) (SPD) Bestehen bei der Bundesregierung unter Umständen Überlegungen, Verbote gegen die ausländerfeindlichen Aktionen der besagten Vereinigung auszusprechen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 25. Mai

Eine „Aktion Deutsche Zukunft“ hat für ein Flugblatt vom März dieses Jahres verantwortlich gezeichnet, das im Mai dieses Jahrs am Rande einer Veranstaltung der rechtsextremistischen „Deutschen Volksunion“ ver-

teilt wurde. Das Flugblatt enthält kritische und anfechtbare Ausführungen zur Ausländerpolitik; ein behördliches Tätigwerden im Sinne Ihrer Fragestellung ist damit jedoch nicht zu begründen. Das auf dem Flugblatt angegebene Postfach weist auf die Urheberschaft einer Einzelperson hin. Erkenntnisse über Verbindungen dieser Person zu rechtsextremistischen Kreisen liegen nicht vor.

21. Abgeordneter Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Nordseeinsel Borkum als Standort der neuen Nordsee-
Tietjen flotte des Bundesgrenzschutzes vorgesehen ist?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. Mai**

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen. Der Bundesgrenzschutz wird demnächst ein zweites Patrouillenboot in der Nordsee einsetzen. Führung und Einsatz der beiden Boote sind vom Standort Neustadt/Holstein aus möglich. Ein neuer Standort an der Nordsee ist hierfür nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesetzes-
Roth initiative zu § 8 a des Körperschaftsteuergesetzes,
(Gießen) bei der gewinnabhängige oder gewinnunabhängige
(CDU/CSU) Vergütungen an einen Minderheitsgesellschafter als
verdeckte Gewinnausschüttung gewertet würden,
und welche Begründung gibt sie für ihre Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. Mai**

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung in seiner Entschlie-ßung vom 12. Juni 1980 (Drucksache 8/4141) aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Problem der Fremdfinanzierung von Kapitalgesellschaften durch ihre nichtanrechnungsberechtigten Anteilseigner umfassend regelt. Daraufhin hat das Bundesfinanzministerium am 10. März 1982 den Verbänden der Wirtschaft den Referentenentwurf eines neuen § 8 a KStG zugeleitet. Danach sollen Vergütungen einer Kapitalgesellschaft für Fremdkapital an ihre wesentlich beteiligten nichtanrechnungsberechtigten Gesellschafter unter bestimmten Voraussetzungen als verdeckte Gewinnausschüttungen behandelt werden.

Die Wirtschaft hat gegen den Entwurf des § 8 a KStG verschiedene Bedenken erhoben. Es ist deshalb eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der gewerblichen Wirtschaft und der Finanzverwaltung gebildet worden, um den Referentenentwurf auf seine Durchführbarkeit zu prüfen. Von den Ergebnissen des Berichts dieser Arbeitsgruppe wird es abhängen, in welcher Form die Gesetzesinitiative zur Regelung des Problems der Gesellschafter-Fremdfinanzierung weiter verfolgt wird.

23. Abgeordneter Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den
Schröder nach der letzten Steuerschätzung prognostizierten
(Lüneburg) Anstieg der durchschnittlichen volkswirtschaftlichen
(CDU/CSU) Steuerquote von 23,76 v. H. in diesem Jahr auf
24,54 v. H. im Jahr 1987 zu vermeiden, und damit
ihre Grundsatzaussage zu realisieren, daß eine wei-
tere Erhöhung der Steuer- und Abgabenlasten für
Bürger und Betriebe nicht durchgeführt werden
soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. Mai**

Bei den Steuerschätzungen wird vom jeweiligen Rechtsstand ausgegangen. Die zuletzt im April 1983 für die Jahre 1983 bis 1987 ermittelten volkswirtschaftlichen Steuerquoten berücksichtigen deshalb zwar die Umsatzsteuererhöhung zum 1. Juli 1983, nicht aber die von der Bundesregierung am 18. Mai 1983 in den Eckwerten zum Bundeshaushalt 1984 im Grundsatz beschlossenen Steuerentlastungen in Höhe von zusammen rund 4 Milliarden DM jährlich. Der Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1984 und der Entwurf eines Vermögensbildungsgesetzes sollen nach der endgültigen Beschlußfassung am 29. Juni 1983 dem Parlament zugeleitet werden. Dadurch verringert sich die volkswirtschaftliche Steuerquote künftig um jeweils etwa 0,2 Prozentpunkte. Die volkswirtschaftliche Steuerquote liegt damit in den Jahren 1984 und 1985 unter 24 v. H.

Da die längerfristige Entwicklung nicht ausreichend genau abschätzbar ist, lassen sich gegenwärtig noch keine zuverlässigen Aussagen über die tatsächliche Höhe der volkswirtschaftlichen Steuerquote im Jahr 1987 und damit über mögliche Konsequenzen für die Steuerpolitik machen. Umfang und Zeitpunkt weiterer Steuerentlastungen – insbesondere die als notwendig angesehene Tarifierhöhung bei der Lohn- und Einkommensteuer – hängen davon ab, daß die öffentlichen Finanzen gesund und sich die gesamtwirtschaftliche Lage günstig entwickelt.

24. Abgeordneter
Curdts
(SPD)
- Was versteht die Bundesregierung unter einer nur „vorübergehend zur Defizitdeckung“ in den Bundeshaushalt 1983 eingestellten Verwendung des Bundesbankgewinns von 11 Milliarden DM, wie dies Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in der Bundestagssitzung vom 5. Mai 1983 ausgeführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. Mai**

Die hohen Gewinnablieferungen der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt 1982 (10 1/2 Milliarden DM) und 1983 (11 Milliarden DM) sind die Folge einer sowohl national als auch international extremen Hochzinsperiode. Mit Gewinnablieferungen in dieser Größenordnung kann die Finanzpolitik nicht auf Dauer rechnen, sie kann sie daher auch nur „vorübergehend“ zur Defizitdeckung verwenden.

25. Abgeordneter
Curdts
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Bundesbankgewinn nicht nur im Haushalt, sondern – im Unterschied zu früheren Bundesregierungen – auch für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung in den mehrjährigen Finanzplan einsetzen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. Mai**

Nach dem Grundsatzbeschluß der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 1984 und zum Finanzplan bis 1987 ist ein „stufenweiser Rückgang des Bundesbankgewinns (1984 = 6 Milliarden DM)“ vorgesehen. Eine weitere Konkretisierung erfolgt am 29. Juni 1983 im Rahmen des endgültigen Beschlusses der Bundesregierung über den Bundeshaushalt 1984 und den Finanzplan bis 1987.

26. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, das im Ortskern von Mainz-Kastell liegende, zur Zeit von der AFEX militärisch genutzte, Gelände des ehemaligen Heereszeugamts einer zivilen Nutzung zuzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. Mai**

Die amerikanischen Streitkräfte haben Anfang 1980 auf Anfrage des Bundesfinanzministeriums, ob sie zu einer Freigabe des ehemaligen Heereszeugamts und gegebenenfalls einer Verlegung der dort untergebrachten Anlagen bereit seien, ihren andauernden Bedarf an dem Objekt erklärt. Eine fernmündliche Auskunft des V. Corps vor wenigen Tagen hat den Bedarf bekräftigt.

Bei dieser Sachlage hält die Bundesregierung es nicht für sinnvoll, erneut an die Streitkräfte wegen einer Freigabe der Liegenschaft heranzutreten.

27. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, den
Schmitt US-Streitkräften Ersatzflächen außerhalb der dicht-
(Wiesbaden) bebauten Wohnbereiche in Mainz-Kastell anzubie-
(SPD) ten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. Mai**

Unabhängig von der Bedarfslage steht dem Bund ein Ersatzobjekt nicht zur Verfügung. Erfahrungsgemäß ist auch nicht damit zu rechnen, daß geeignete Ersatzflächen ausfindig gemacht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter Trifft es zu, daß mit staatlichen Neuverbürgungen
Dr. Czaja von Hermes in Höhe von 20 Milliarden DM 1975
(CDU/CSU) rund 12 v. H. der Gesamtausfuhren der Bundesre-
publik Deutschland ermöglicht wurden (vergleiche
„Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpo-
litik“ 9/1983), dagegen dies für nur 9 v. H. der Ge-
samtausfuhren im Jahr 1982 mit über 39 Milliar-
den DM erfolgen mußte, und wenn ja, worauf ist
dieses hohe Anwachsen des Risikos für einen we-
sentlich geringeren Teil der Gesamtausfuhren zu-
rückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 20. Mai**

Neue Deckungen für Ausfuhrgeschäfte zeigen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen. Insgesamt sind die absoluten Ziffern entsprechend der Entwicklung des Gesamtexports ansteigend. Der Anteil am Gesamtexport in vom Hundert ist dagegen leicht rückläufig (1975 bis 1977 12 v. H. bis 13 v. H., seit 1978 8 v. H. bis 9 v. H.). Entscheidender Gesichtspunkt für die unterschiedlichen Jahreszuwächse dürfte sein, daß die deutschen Exporteure bei Absatzschwierigkeiten auf ihren traditionellen Märkten (EG, OECD) ihre Akquisitionsbemühungen verstärkt auf Länder mit einem entsprechend hohen Absicherungsbedürfnis lenken. Dies ist sicherlich auch die Erklärung für den hohen Zuwachs der versicherten Geschäfte in den letzten Jahren gemessen in absoluten Zahlen, der vor allem durch Exportsteigerungen im OPEC-Bereich erreicht wurde. Wenn der Anteil der Neuverbürgungen am Gesamtexport dennoch 1982 wie schon in den Vorjahren unter 10 v. H. beträgt, so liegt dies an dem relativ noch stärkeren Ansteigen der nicht gedeckten Exportgeschäfte.

Das ständige Anwachsen unseres Gesamtbligos (48,9 Milliarden DM in 1975 auf 150,6 Milliarden DM Ende 1982) und gewichtige regionale Verschiebungen spiegelt diese Entwicklung wider. Bei der regionalen

Verteilung des Gesamtobligos haben sich seit Mitte der 70er Jahre erhebliche Verschiebungen ergeben: 1975 entfielen 66,7 v. H. auf die Entwicklungsländer (davon 33,9 v. H. OPEC-Länder) und 23,7 v. H. auf die Staatshandelsländer; 1982 war der Anteil der Entwicklungsländer am Gesamtobligo auf 76,2 v. H. (davon 50,1 v. H. OPEC-Länder) gestiegen und der Anteil der Staatshandelsländer auf 13,9 v. H. gesunken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter
**Freiherr
von Schorlemer
(CDU/CSU)** Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um in Zukunft der Mißachtung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut von 1979, speziell den unerlaubten Vorgängen beim Vertrieb von Forstsaamen, unter besonderer Berücksichtigung des Wettbewerbsgesetzes, Einhalt gebieten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 19. Mai

Der Vollzug des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut ist entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich Aufgabe der Länder. Die zuständigen Behörden der Länder haben daher nach § 20 des Gesetzes die Durchführung des Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu überwachen.

Das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft ist lediglich für die Erteilung von Ausnahmeerlaubnissen bei der Einfuhr und beim Vertrieb von forstlichem Vermehrungsgut zuständig. Der Bundesfinanzminister und die Zolldienststellen wirken bei der Überwachung der Einfuhr mit. Es wird derzeit geprüft, ob durch Änderung des Gebrauchszolltarifs und der Einfuhrliste die Überwachung der Einfuhr von forstlichem Saat- und Pflanzgut durch die Zolldienststellen verbessert werden kann.

Ferner wird vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Verordnung zur Ablösung der Verordnung über die Kontrollbuchführung der Forstsaamen- und Forstpflanzenbetriebe vorbereitet. Es sollen Neuregelungen getroffen werden, die die Überwachung des Vertriebs von forstlichem Vermehrungsgut anhand der Kontrollbuchführung verbessern werden. Die Abstimmung mit den Ländern und Verbänden ist weitgehend abgeschlossen.

Große Bedeutung wird auch der Kontrolle der Identitätssicherung unmittelbar am forstlichen Vermehrungsgut beigemessen, die wissenschaftlich noch zu entwickeln ist. Die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft ist beauftragt, entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat auch im Wege der Projektförderung dieses Forschungsziel unterstützt.

Maßnahmen, die in die Wettbewerbssituation auf dem Markt für forstliches Saat- und Pflanzgut eingreifen, sind von der Bundesregierung auf Grund der bekanntgewordenen Gesetzesverstöße nicht beabsichtigt.

Wenn nach Abschluß der in mehreren Ländern laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und anhängigen Gerichtsverfahren der Bundesregierung die näheren Umstände der Vorkommnisse offengelegt sind, wird geprüft werden, ob eventuelle weitere Maßnahmen auf Bundesebene getroffen werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

30. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU) In welchem Verhältnis zum Verkehrsaufkommen stehen die Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland für die Benutzung der Transitstrecken von Westdeutschland nach West-Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 26. Mai**

Nach Artikel 18 Nr. 2 des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 umfaßt die von der Bundesrepublik Deutschland zu zahlende Pauschalsumme als wesentliche Posten die Abgeltung der Straßenbenutzungsgebühren, der Steuerausgleichsabgabe und der Visagebühren. Die Transitpauschale ist zuletzt durch Protokoll vom 16. November 1978 für die Jahre 1980 bis 1989 auf 525 Millionen DM p. a. festgelegt worden. Dabei ist für die Abgeltung der Gebühren und Abgaben von folgenden Verhältniszahlen ausgegangen worden:

Visagebühren	24 v. H.	
Straßenbenutzungs- gebühren für Personen- kraftwagen und Busse	14 v. H. für Lastkraftwagen	29 v. H.
Steuerausgleichsabgabe für Busse	2 v. H. für Lastkraftwagen und Binnenschiffe	31 v. H.
	40 v. H.	60 v. H.

Der Anteil des Personenverkehrs an der Abgeltung der Gebühren und Abgaben ist also geringer als der des Güterverkehrs.

31. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU) Ist im Bereich des Personenverkehrs nach den jüngsten Vorkommnissen auf den Transitstrecken eine rückläufige Tendenz erkennbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 26. Mai**

Ob die jüngsten Vorkommnisse Auswirkungen auf den Personenverkehr haben, wird sich frühestens Anfang Juni 1983 erkennen lassen. Die Bundesregierung weist im übrigen auch bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß der Transitverkehr nach und von Berlin (West) vertraglich gesichert ist und im großen und ganzen reibungslos verläuft. Wer sich an die Bestimmungen des Transitabkommens und an die Straßenverkehrsvorschriften der DDR hält, wird in der Regel keine Schwierigkeiten haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung das Prüfungsverfahren der Allgemeinen Ortskrankenkassen im Hinblick auf die Kontrolle ärztlicher Abrechnungen, und wie groß ist die bei der Bundesregierung bekannte Zahl von Fällen des Mißbrauchs, die das Gesundheitswesen kostenmäßig belasten?

33. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit mögliche Manipulationen im Abrechnungswesen gegenüber der Krankenkasse durch die Quittierung empfangener ärztlicher Leistung durch den Patienten zu unterbinden, und ist die Bundesregierung bereit, einer gesetzlichen Regelung näherzutreten, falls die ärztlichen Vereinigungen eine freiwillige Regelung ablehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 24. Mai**

Die Abrechnung der Vergütungen für die Kassenärzte mit den Krankenkassen erfolgt auf der Grundlage der Angaben der Ärzte über Art und Umfang der erbrachten Leistungen. Es ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen, die kassenärztliche Tätigkeit zu überwachen und die Gesamtvergütung zu verteilen. Die Richtigkeit der von den Ärzten gemachten Angaben kann von den Kassen nur in Einzelfällen überprüft werden, z. B. durch eine Befragung der Patienten.

Die Zahl der von den Krankenkassen ermittelten Mißbrauchsfälle und ihr finanzielles Volumen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es sich um Einzelfälle handelt. Sie wird jedoch im Zusammenhang mit den Fragen einer Verbesserung der Transparenz in der gesetzlichen Krankenversicherung mit den Beteiligten auch die Frage erörtern, wie Betrugsmöglichkeiten vorgebeugt werden kann. Auch der Vorschlag, die ärztlichen Leistungen durch den Patienten quittieren zu lassen, soll in diesem Rahmen geprüft werden. Die Frage einer gesetzlichen Regelung stellt sich für die Bundesregierung derzeit nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

34. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Ist in Kirchbuch bei Beilngries ein Korpsdepot der Bundeswehr geplant, und wie ist gegebenenfalls der Stand des Verwaltungsverfahrens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Mai**

Die Bundeswehr plant die Errichtung eines Korpsdepots in Denknendorf (Kirchbuch).

Für dieses Vorhaben ist das Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungs- und Schutzbereichsgesetz abgeschlossen. Die Bayerische Staatsregierung hat gegen das Vorhaben keine Einwände erhoben.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Baubeginn jedoch vor 1989 derzeit nicht vorgesehen.

35. Abgeordnete
Frau
Dr. Bard
(DIE GRÜNEN)
- Wie läßt sich nach Meinung der Bundesregierung der geplante Bau eines NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst bei Landshut, in nur fünf bis sieben Kilometer Luftlinieentfernung zu den Atomkraftwerken Isar I und des derzeit im Bau befindlichen Atomkraftwerks Isar II mit den im Artikel 56 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 enthaltenen Bestimmungen vereinbaren, zumal das geplante Munitionsdepot keine Einrichtung zur Verteidigung der ohnedies laut dem genannten Artikel 56 nicht geschützten Atomkraftwerke darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Mai**

Das geplante Depot wird nach den strengen Sicherheitsvorschriften der Bundeswehr errichtet werden, so daß durch diese Anlage weder die Kernkraftwerke Ohu I und II noch die Bevölkerung gefährdet werden.

Kernkraftanlagen in der Bundesrepublik Deutschland dienen ausschließlich der friedlichen Kernforschung und -nutzung, sie genießen deshalb nach den völkerrechtlichen Bestimmungen den gleichen Schutz wie jedes andere zivile Objekt.

Die Entfernung zwischen dem geplanten Depot und den Kernkraftwerken steht im Einklang mit dem Völkerrecht.

36. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit in der Lage und gegebenenfalls bereit, den Magistrat der Stadt Gießen von der Geheimhaltungspflicht hinsichtlich der Baumaßnahmen auf dem Gelände des US-Depots Gießen zu entbinden, so daß durch Information der Bevölkerung eine Grundlage für Verständnis für militärische Baumaßnahmen sowie die Voraussetzungen für ein einvernehmliches Zusammenleben zwischen amerikanischen Soldaten und der deutschen Bevölkerung verbessert werden können, oder ist die Bundesregierung bereit, diese Informationen selbst zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Mai**

Die Zuständigkeit der Bundesregierung erstreckt sich bei militärischen Bauvorhaben der amerikanischen Gaststreitkräfte nur darauf, daß dem Bundesverteidigungsminister die oberste technische Sachleitung gegenüber der zuständigen Landesbauverwaltung obliegt, welche die Vorhaben im sogenannten Auftragsbauverfahren ausführt. Es ist rechtlich Sache der US-Streitkräfte als Bauträger, die Baumaßnahmen für das US-Depot in Gießen zu planen und durchzuführen.

Die Frage der Unterrichtung der deutschen Bevölkerung ist aber nach Erörterungen des Bundesverteidigungsministeriums und der Hessischen Landesbauverwaltung mit der US-Seite einer befriedigenden Lösung zugeführt worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hat inzwischen am 11. Mai 1983 zur Unterrichtung der Bürger eine Bürgerversammlung gemäß § 8 a der hessischen Gemeindeordnung abgehalten. In dieser Bürgerversammlung sind hauptsächlich die Baumaßnahmen der amerikanischen Streitkräfte und der NATO im US-General-Depot zur Sprache gekommen.

37. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung den bundesdeutschen Ausstellerfirmen auf der vom 27. bis 29. September 1983 in Brüssel stattfindenden Militär-Elektronik-Messe „Electronics for National Security“ (ehemals MEDE, bzw. IDEE) finanzielle Zuschüsse bzw. Beihilfen für ihre Teilnahme zugesagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Mai**

Die Bundesregierung hat deutschen Firmen, die sich an der vom 27. bis 29. September 1983 in Brüssel stattfindenden Veranstaltung „Electronics for National Security“ beteiligen, keinerlei finanzielle Zuschüsse oder Beihilfen zugesagt.

Auch in der Vergangenheit haben deutsche Firmen, die sich an dieser Messe beteiligten, keine finanzielle Unterstützung erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Chancen einer möglichst schnellen sozialpolitisch flankierenden Entlastung des Arbeitsmarkts auch durch Ausbau familienfördernder Maßnahmen — besonders in der Phase der Kleinkinderziehung —, die einem überwiegend erziehenden Elternteil einen grundsätzlich gewünschten Verzicht auf einen Arbeitsplatz ermöglichen, wenn die Arbeit überwiegend aus wirtschaftlichen Zwängen ausgeübt wird? |
| 39. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nur noch während dieses Jahrzehnts — bei entsprechender Prioritätensetzung — unter zumutbaren Bedingungen für Steuer- und Beitragszahler die Mittel für eine bessere Familienförderung aufgebracht werden können, weil ab 1990 die Belastung durch die Finanzierung der Systeme der Alterssicherung wegen der Zunahme der Zahl älterer Mitbürger so stark ansteigt, daß dann eine strukturelle Verbesserung der Familienförderung noch schwerer zu finanzieren ist? |
| 40. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dieses Jahrzehnt die letzte Chance einer Verjüngung der Bevölkerung ohne Notwendigkeit überdurchschnittlichen Kinderreichtums in den einzelnen Familien bietet, weil bereits ab etwa 1990 als Spätfolge der seit 1965 rückläufigen Kinderzahlen zahlenmäßig schwache Jahrgänge in der Altersphase der Eheschließung und Familiengründung nachwachsen und die Geburtenzahlen entsprechend absinken? |
| 41. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung den Standpunkt, daß die Befreiung von erziehenden Eltern von einer als zu groß empfundenen Dreifachbelastung Beruf, Kindererziehung und Haushaltsführung durch geeignete Maßnahmen der Familieinförderung zu einer Verlagerung von bezahlter Erwerbsarbeit zu zwar unbezahlter, im Sozialprodukt nicht ausgewiesener, aber für die Gesellschaft wertvoller Tätigkeit in Familie und Haushalt führen und damit eine besonders erwägenswerte und förderungswürdige Form einer sozialpolitisch flankierenden — und dabei zukunftsorientierten — Entlastung des Arbeitsmarkts darstellen kann? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Mai

Die Bundesregierung beobachtet die Bevölkerungsentwicklung und die Verschiebungen in der Altersschichtung der Gesellschaft mit Sorge. Viele Eltern wünschen sich mehr Kinder als sie tatsächlich haben. Die Bundesregierung sieht es als notwendig an, die Langzeitwirkungen dieser demografischen Prozesse und die Möglichkeiten der Reaktion darauf genauer zu untersuchen. Deshalb wird sie sich im Sommer 1983 bei der Erörterung des zweiten Teils des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland mit den Auswirkungen auf die verschiedenen Politikbereiche befassen.

Die Familienpolitik ist für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Sie betrachtet die Familienpolitik nicht als isolierten politischen Teilbereich unter anderen, sondern betont bei allen jetzt und in Zu-

kunft geplanten Maßnahmen den gesellschaftspolitischen Gesamtzusammenhang. Ziel ist es, daß wir wieder ein kinderfreundliches Land werden.

Zu den Maßnahmen, die diesem Ziel dienen sollen, verweise ich auf die Antwort, die ich am 17. Mai 1983 dem Abgeordneten Dr. Becker (Frankfurt) auf seine Fragen 74 und 75 (Drucksache 10/94) gegeben habe.

42. Abgeordneter Dr. Rose (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Anwendung des LD-50-Tests zur Überprüfung der giftigen Auswirkungen von Drogen und Chemikalien — nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen — noch für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. Mai

Eine vom Bundesgesundheitsamt veranlaßte Befragung von insgesamt 1526 Wissenschaftlern der verschiedenen Fachrichtungen ergab unter anderem zur Frage über die Bedeutung der LD 50, daß 48 v. H. der Befragten ihre große Bedeutung, 35 v. H. jedoch nur eine geringe oder keine Bedeutung beimessen.

Auch der international anerkannte schweizerische Toxikologe Professor Zbinden setzte sich in der Zeitschrift „Archives of Toxicology“ 47, 77-99 kritisch mit der Aussagefähigkeit des LD 50-Tests auseinander. Für seinen Vorschlag, den LD 50-Wert lediglich approximativ an sehr kleinen Tierzahlen zu bestimmen und durch zusätzliche Physiologische, biochemische und Pathologische Untersuchungen zu ergänzen, erhielt er 1981 vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit den Forschungspreis zur Förderung von methodischen Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen.

Das Verfahren wurde inzwischen von Wissenschaftlern des Bundesgesundheitsamtes, aus Hochschule und Industrie weiterentwickelt und in weltweit beachteten Publikationen [Arch. Toxicol (1982) 51, 183-6 und Arzneimittel-Forschung/Drug Research 33 (I), 1, 81-3 (1983)] verbreitet.

Auf dieser Grundlage ist es der Bundesregierung im März dieses Jahrs auf der EG-Ebene gelungen, bei den Beratungen über die Änderungsrichtlinien zu den pharmazeutischen Richtlinien eine erneute Festschreibung des LD 50-Tests zu verhindern und gleichzeitig zu erreichen, daß die Kommission Anfang des nächsten Jahres einen Änderungsvorschlag zur Prüfrichtlinie 75/318/EWG vorlegt, in dem die Prüfung der akuten Toxizität entsprechend unseren Vorschlägen vorgeschrieben werden soll.

Auch auf dem Chemikaliensektor ist seitens der Bundesregierung die Initiative ergriffen worden, um modifizierte Tests, mit möglichst geringen Tierzahlen zu entwickeln.

Bei den derzeitigen Verhandlungen in Brüssel zur Annahme des Anhangs V der 6. Änderungsrichtlinie, der diese Methoden enthält, bemüht sich die Bundesregierung darum, die rechtlichen Voraussetzungen für die Annahme und Durchsetzung dieser modifizierten Testmethoden zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

43. Abgeordneter Walther (SPD) Hält die Bundesregierung die Einrichtung einer Schnellbahnstrecke (IC und/oder Güterverkehrsergänzungsstrecke der Deutschen Bundesbahn) Bremen — Bielefeld — Kassel — Frankfurt am Main für notwendig oder bedarfsgerecht, und welche Maßnahmen will sie bejahendenfalls hierfür ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Mai**

Die Strecke der Deutschen Bundesbahn (DB) Bremen–Bielefeld–Kassel–Frankfurt am Main war als Ergänzungsstrecke Bestandteil eines Ausbauprogramms der DB aus dem Jahr 1970. Diese Planung fand bereits im Bundesverkehrswegeplan, 1. Stufe, 1973 keine Berücksichtigung, da auf Grund volks- und betriebswirtschaftlicher Nutzen-/Kosten-Untersuchungen dem Neubau der DB-Strecke Hannover–Würzburg der Vorzug zu geben war. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert.

Bei der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung werden für das Gesamtnetz der DB Engpässe und konkrete Maßnahmen für Verbesserungsmöglichkeiten erneut untersucht werden. Diese Untersuchungen, deren Ergebnisse bis 1985 vorliegen müssen, werden den gesamten Nord-Süd-Verkehr und damit auch die Relation Bremen–Bielefeld–Kassel–Frankfurt am Main erfassen.

44. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD) Treffen Meldungen zu, wonach das Bundesverkehrsministerium beabsichtigt, das bisher vorgesehene Investitionsvolumen für den öffentlichen Personennahverkehr im Bauprogramm 1983/1987 wesentlich zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Es trifft nicht zu, daß der Bundesverkehrsminister beabsichtigt, das bisher vorgesehene Investitionsvolumen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Bauprogramm 1983/1987 wesentlich zu reduzieren, jedoch ist die Höhe der GVFG-Mittel, soweit es sich um zweckgebundene Mineralölsteuermittel handelt, vom Mineralölverbrauch abhängig. Im übrigen kann der Verkehrshaushalt nicht losgelöst von der Entwicklung des Bundeshaushalts gesehen werden. In den laufenden Haushaltsbesprechungen und in den kommenden Etatberatungen wird erklärt werden, welche Schwerpunkte letztlich für diese Investitionen aus der Sicht des Gesamthaushalts gesetzt werden können.

45. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD) Welche Auswirkungen wird das Programm 1983/1984 auf die Mittelbewilligung für die beantragte U-Bahn-Strecke „Nord“ in Essen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Der Bundesverkehrsminister hat am 20. April 1983 das Benehmen mit den Ländern über das auf den Zeitraum 1983 bis 1987 fortzuschreibende ÖPNV-Programm hergestellt. Die Aufteilung der eingeplanten Bundesfinanzhilfen auf die Länder ist somit erfolgt.

Während der zur Zeit laufenden Korrekturphase haben die Länder nun die Möglichkeit, innerhalb ihres Finanzrahmens in gewissem Umfang Änderungsvorschläge hinsichtlich der Einplanungen ihrer Vorhaben zu machen. Hierbei ist der Finanzbedarf laufender ÖPNV-Vorhaben vorrangig zu berücksichtigen.

Aussagen zu Einzelvorhaben sind dem Bundesverkehrsminister daher jetzt noch nicht möglich.

46. Abgeordneter **Walther** (SPD) Worauf sind die mehrmaligen schwerwiegenden Straßenbeschädigungen auf der Bundesstraße 80 zwischen Hannoversch Münden (Landkreis Göttingen) und Reinhardshagen (Landkreis Kassel) zurückzuführen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um so schnell wie möglich die ge-

genwärtigen Bauarbeiten restlos und so zügig zu beenden, daß die schon jetzt erkennbare schwere Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs im Oberwesergebiet beendet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Der hessische Minister für Wirtschaft und Technik hat auf Anfrage mitgeteilt, daß die Straßenschäden auf der B 80 zwischen Hannoversch Münden und Reinhardshagen durch Erdbeben und Steinschlag verursacht worden sind. Zur Beseitigung der Schäden und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit werden zur Zeit Arbeiten zur Sanierung und Sicherung des an die B 80 angrenzenden Steilhangs durchgeführt. Hierzu muß die B 80 zeitweise für den Gesamtverkehr gesperrt werden. Diese Arbeiten sollen so schnell wie technisch möglich — voraussichtlich bis Ende Juli 1983 — abgeschlossen werden.

47. Abgeordneter **Pauli**
(SPD) Trifft es zu, daß sich die Deutsche Bundesbahn neuerdings nicht in der Lage sieht, die Zahl der verbleibenden Gleise in Höhe des Verwaltungszentrums II in Koblenz anzugeben und dadurch den Bau eines Tunnels im Zuge der zu schaffenden Verbindungsstraße zwischen der Bundesstraße 42 und der Bundesstraße 327 verzögert, beziehungsweise welche Gründe sind für den sich verzögernden Baubeginn maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Über die Planung und den aktuellen Planungsstand einschließlich Baubeginn für die Straßenverbindung zwischen Koblenzer Straße und Beatusstraße in Höhe des Verwaltungszentrums II in Koblenz (Planungsträger: Stadt Koblenz) liegen der Deutschen Bundesbahn (DB) und dem Bundesverkehrsminister bisher keine konkreten Informationen vor.

Unabhängig hiervon bestehen seitens der DB keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Unterquerung der Bahnanlagen im Bereich des Bahnhofs Koblenz — Mosel. Dies gilt auch für die im Falle einer Aufgabenverlagerung vom Bahnhof Koblenz — Mosel auf den Bahnhof Koblenz Hauptbahnhof bereits geplante Änderung der Gleisanlagen im vorgesehenen Kreuzungsbereich.

Die Plankonzeption der DB ist — wie die DB berichtet — der Stadt Koblenz bekannt; hieraus kann sich somit auch keine Verzögerung für die Straßenplanung ergeben.

48. Abgeordneter **Dr. Feldmann**
(FDP) Wie gedenkt die Bundesregierung die französische Regierung zur Aufhebung der bürokratischen Behinderung des europäischen Busreiseverkehrs zu veranlassen, die durch die französische Auflage entstanden ist, daß Reisebusse im Transitverkehr in Nicht-EG-Ländern außer dem EG-einheitlichen grünen Fahrtenheft zusätzlich die nationalen Fahrten Dokumente „Carnet de bord“ und „Feuille de route“ mitführen müssen, obwohl in diese die nahezu absolut identischen Angaben einzutragen sind wie in das grüne Fahrtenheft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Die Bundesregierung hat bei den deutsch-französischen Verhandlungen über den grenzüberschreitenden Straßenpersonenverkehr am 1. Februar 1983 die von Frankreich eingeführten nationalen Fahrtendo-

kumente „Carnet de bord“ und „Feuille de route“ erneut beanstandet. Die französische Seite hat daraufhin versichert, daß nach der Inkraftsetzung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR = Accord relatif aux services occasionnels internationaux de voyageurs par route effectués par autocars ou par autobus) von den französischen Behörden kein anderes als das nach dem ASOR-Übereinkommen vorgesehene Kontrolldokument im Gelegenheitsverkehr nach oder durch Frankreich verlangt werden wird. Das ASOR-Übereinkommen tritt voraussichtlich noch im Jahr 1983 in Kraft.

49. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Wie erklärt die Bundesregierung, daß deutschen Großraum-bussen (Gelenkbussen) von Frankreich weder die Ein- noch die Durchreise gestattet wird, während französische Reisebusse, deren Gesamtgewicht (19 Tonnen) und Hinterachslast (13 Tonnen) erheblich über den in der Bundesrepublik Deutschland zulässigen Höchstgewichten (16 Tonnen bzw. 13 Tonnen) liegen, hier ungehindert ein- und durchreisen dürfen, und wie gedenkt die Bundesregierung auf diese Ungleichbehandlung deutscher Busunternehmen zu reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Mai

Für den grenzüberschreitenden Verkehr Deutschland – Frankreich und umgekehrt gilt das Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 (BGBl. 1977 II S. 809).

In diesem Übereinkommen ist als Grundsatz festgelegt, daß die in dem einen Land zum Verkehr zugelassenen Straßenfahrzeuge auch in dem anderen Land verkehren dürfen. Ausdrücklich ausgenommen von dieser allgemeinen Regel sind allein die Abmessungen und Gewichte der Fahrzeuge. Hier gelten die Vorschriften des jeweiligen Gastlandes.

Daraus ergibt sich

1. Kraftomnibusse, die nach Frankreich einfahren wollen, dürfen nicht länger als 12 Meter sein, da die zulässige Länge von Kraftomnibussen in Frankreich auf maximal 12 Meter begrenzt ist. Die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Gelenkomnibusse haben aber eine zulässige Länge von 18 Meter.
2. Französische Kraftomnibusse dürfen in die Bundesrepublik Deutschland nur einfahren, wenn ihre tatsächliche Achslast 10 Tonnen und ihr tatsächliches Gesamtgewicht 16 Tonnen nicht übersteigt, auch wenn ihre zulässigen Lasten 13 Tonnen bzw. 19 Tonnen sind.

Eine Ungleichbehandlung ist damit nicht gegeben.

50. Abgeordneter **Tietjen** (SPD) Kann die Bundesregierung die tideunabhängige Zufahrt zum Schutzhafen der Nordseeinsel Borkum jederzeit gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Mai

Nach § 8 Abs. 5 des Bundeswasserstraßengesetzes umfaßt die Unterhaltung der Seewasserstraßen die Erhaltung der Schiffbarkeit der von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gekennzeichneten Schifffahrtswege nur insoweit, als es wirtschaftlich zu vertreten ist. Die Frage, ob eine Erhaltung der tideunabhängigen Zufahrt zu dem Schutzhafen oder Kleinbahnhofen Borkum wirtschaftlich vertretbar ist, wurde nicht untersucht.

Im Zufahrtsbereich zum Schutzhafen der Nordseeinsel Borkum werden seitens der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Baggerungen

auf Anforderung der Marine durchgeführt. Die tideunabhängige Zufahrt im Bereich des Kleinbahnhafens ist durch einen neuen Anleger außerhalb des Hafens sichergestellt.

51. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß an der Bahnstrecke Neumarkt – Beilngries keine größeren Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen mehr durchgeführt werden, und ist dadurch nicht die Stilllegung der gesamten Bahnstrecke vorprogrammiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Die Deutsche Bundesbahn hat berichtet, daß die Nebenbahn Neumarkt – Beilngries im Personenverkehr zu den verkehrsschwachen Strecken zählt (1982 = 488 Reisende im werktäglichen Durchschnitt beide Richtungen zusammen). Instandsetzungsarbeiten werden insoweit durchgeführt, wie sie zur Erhaltung der Betriebssicherheit erforderlich sind.

Der Güterverkehr der Strecke ist nach dem Verkehrsaufkommen 1982 betriebswirtschaftlich erhaltungswürdig.

52. Abgeordneter
Wurbs
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Pläne der Deutschen Bundesbahn (DB) bekannt, den Bahnhof Hofgeismar als selbständige Dienststelle der DB aufzugeben und der Verwaltung in Kassel einzugliedern, und wurde gegebenenfalls bei solchen Überlegungen der DB berücksichtigt, daß wegen der damit verbundenen Vergrößerung der Verwaltung in Kassel keine wesentlichen Personalkosteneinsparungen erzielt werden?
53. Abgeordneter
Wurbs
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch den möglichen Wegfall der Bundesbahndienststelle als direkter Ansprechpartner für Industrie, Handel, Handwerk und Bundeswehr eine wirtschaftliche Schwächung des Altkreises Hofgeismar zu befürchten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, den im Knotenpunktbereich Kassel gelegenen Bahnhof Hofgeismar als selbständige Dienststelle aufzugeben und an den Bahnhof Kassel Hbf oder Kassel Rangierbahnhof anzugliedern. Die geplante Maßnahme, über die der Vorstand der DB in eigener unternehmerischer Verantwortung entscheidet, dient unter anderem auch der Konzentration des Verwaltungsdienstes und damit der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und des arbeitsorganisatorischen Betriebsablaufs.

Durch die beabsichtigte Organisationsänderung wird nach Auskunft der DB ihr Leistungsangebot nicht gemindert. Die zur Zeit in Hofgeismar eingesetzten Mitarbeiter für den Personen-, Gepäck-, Expreßgut- und Güterverkehr werden den Kunden weiterhin ohne Einschränkung zur Verfügung stehen.

54. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Welche technischen Möglichkeiten bestehen, die Grundprobleme der Überlastung sowie der unzureichenden Qualität der Strecke Stuttgart – Ulm der Deutschen Bundesbahn zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Die bestehende Strecke Stuttgart – Ulm ist gekennzeichnet durch zahlreiche Kurven sowie auf der Steilstrecke Geislinger Steige durch Schiebebetrieb. Die hierdurch relativ langen Fahrzeiten auf dieser Strecke und die notwendigerweise verkehrenden Schiebelokomotiven sind ursächlich für die bestehende Engpaßsituation.

Der Engpaß könnte durch einen Ausbau der Umfahungsstrecke Stuttgart – Aalen – Donauwörth – Ingolstadt teilweise beseitigt werden. Eine durchgreifende qualitative Verbesserung könnte nur mit einer Neubausstrecke zwischen Plochingen und Ulm erreicht werden.

55. Abgeordneter Welche Kosten wären damit jeweils verbunden?
Haar
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Die Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn zu den Kostenfragen sind noch nicht abgeschlossen.

56. Abgeordneter Wird die Bundesregierung bei der Fortschreibung
Haar des Bundesverkehrswegeprogramms Maßnahmen zur
(SPD) qualitativen Verbesserung der Schienenverkehrs-
 verbindung Stuttgart – Ulm im einzelnen untersuchen
 und bei positiver Bewertung in das Programm auf-
 nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Die Deutsche Bundesbahn wird die Strecke Stuttgart – Ulm – Augsburg – München im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung erneut untersuchen. Ob und welche Maßnahmen in der Relation Stuttgart – München in die Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung aufgenommen werden, wird sich aus den Vorplanungen und den daran anschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ergeben.

57. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Kreis-
Schwenninger verbands der GRÜNEN Tübingen, daß die Planung
(DIE GRÜNEN) einer sechsspurigen Straße (B 27 neu) bis zum Stadt-
 rand (von Tübingen) unzulässig ist, solange die Be-
 völkerung über den weiteren Ausbau dieser Straße
 durch dichtbesiedeltes Stadtgebiet (Südstadt Tübingen)
 nicht hinreichend informiert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Mai**

Die neue Bundesstraße 27 zwischen Kirchentellinsfurt und Tübingen erhält einen Querschnitt mit vier Fahrstreifen; ein sechsstreifiger Querschnitt war nie vorgesehen. Die Bevölkerung wurde hierüber bereits ausreichend informiert.

Da die Weiterführung nach Süden (Ortsdurchfahrt Tübingen-Südstadt) ebenfalls vier Fahrstreifen aufweist, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, die Planung für den vorgenannten Abschnitt als „unzulässig“ anzusehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für das Post- und Fernmeldewesen**

58. Abgeordneter
Wurbs
(FDP) Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß die Deutsche Bundespost im Antennenbau entgegen früheren Absprachen nun Hausinstallationen durchführt und damit die Existenz vieler Handwerksunternehmer in diesem Bereich gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 20. Mai**

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundespost (DBP) Hausinstallationen durchführt oder durchzuführen beabsichtigt. Demzufolge gefährdet die DBP auch nicht die Existenz vieler Handwerksunternehmer.

Das Elektrohandwerk wird nach wie vor uneingeschränkt die Innenverkabelung der Häuser ausführen. Dem Elektrohandwerk entstehen durch die künftige Vorgehensweise der DBP beim Ausbau von Breitbandverteilnetzen hinsichtlich des anfallenden Arbeitsvolumens gegenüber dem jetzigen Zustand keinerlei Nachteile. Vielmehr erhöht sich für das Elektrohandwerk das Arbeitsvolumen bei der Innenverkabelung. Grund dafür ist die Aufstockung der Investitionen im Breitbandbereich der DBP auf fast das Dreifache gegenüber dem Vorjahr.

Da jedoch in der Öffentlichkeit Mißverständnisse über die Beteiligung der privaten Unternehmer an dem Ausbau der Breitbandverteilnetze entstanden sind, werden die entsprechenden Teile des Entwurfs einer Verordnung zu dem Vorhaben der DBP überarbeitet.

59. Abgeordneter
Hoffie
(FDP) Welche Grundsätze und Kriterien sollten nach Ansicht der Bundesregierung bei dem Bau und Betrieb von Verteilnetzen zum Tragen kommen, um einerseits diese Entwicklung voranzubringen und andererseits Postinteressen und die Interessen privater Firmen am besten gegeneinander abzugrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 20. Mai**

Ziel der Deutschen Bundespost (DBP) ist es, durch einen zügigen Ausbau der Breitbandverteilnetze, für die ein entsprechender Bedarf prognostiziert werden kann, sowohl die technischen Voraussetzungen für die Verteilung erweiterter Programmangebote zu schaffen, als auch konjunkturpolitisch einen positiven Beitrag zu leisten. Zur kurzfristigen Realisierung einer weitgehend flächendeckenden Verkabelung in der Bundesrepublik Deutschland ist es erforderlich, auch privates Kapital und private Initiative zu beteiligen. Dies soll unter anderem im Rahmen der Kooperationsmodelle geschehen. Durch die vorgesehenen Verträge soll sichergestellt werden, daß einerseits die Interessen privater Unternehmer berücksichtigt werden und andererseits die grundsätzlichen Rechtspositionen der DBP als Fernmeldeverwaltung bestehen bleiben.

Die Gespräche hierüber sind noch im Gange; es ist aber vorgesehen, alsbald Kooperationsverträge im Rahmen eines zweijährigen Versuchs abzuschließen.

60. Abgeordneter
Dr. Haussmann
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung unter wettbewerbspolitischen und -rechtlichen Gesichtspunkten das Vordringen der Deutschen Bundespost auf mittelständisch strukturierte Märkte des Antennenhandwerks, und sieht sie sich bereits zu entsprechenden Überprüfungen veranlaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 20. Mai**

Es ist festzustellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein allgemeines Interesse an der Breitbandverkabelung zur Verteilung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen besteht. Damit stellt sich für die Deutsche Bundespost (DBP) eine Aufgabe, die gemeinsam mit der privaten Wirtschaft und dem Gewerbe so gelöst werden soll, daß die berechtigten Interessen privater Unternehmer wie auch die der DBP berücksichtigt werden.

Die DBP wird dabei die Betätigungsmöglichkeiten der mittelständischen Unternehmen auf deren traditionellen Märkten nicht einschränken. Im Gegenteil: Durch die Ausweitung der Investitionen der DBP im Breitbandbereich auf fast das Dreifache gegenüber dem Vorjahr profitiert in gleichem Maße auch das Elektrohandwerk, weil sich damit auch das Arbeitsvolumen für die Kabelnetze und für die Innenverkabelung der Häuser erhöht. Über die Frage der künftigen Zusammenarbeit zwischen der DBP und privaten Unternehmen beim Ausbau von Breitbandverteilnetzen werden seit einiger Zeit Gespräche geführt.

Da jedoch in der Öffentlichkeit Mißverständnisse über die Beteiligung der privaten Unternehmer an dem Ausbau der Breitbandverteilnetze entstanden sind, werden die entsprechenden Teile des Entwurfs einer Verordnung zu dem Vorhaben der DBP überarbeitet.

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) | Welche Mindestanschlußquote an Kabelfernsehverteilnetze müßte erreicht werden, damit nach Auffassung der Bundesregierung die gegenwärtig verlangte Anschlußgebühr von 400 DM und eine Anschlußmiete von 5 DM pro Monat kostendeckend sind, und welche Amortisationszeiträume liegen dem zu Grunde? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 20. Mai**

Mit den gegenwärtig gültigen einmaligen Anschließungsgebühren von 400 DM je Übergabepunkt und der laufenden Gebühr von 5 DM für zwei Anschlußdosen ist, insbesondere für einen flächendeckenden Ausbau in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der ländlichen Bereiche, keine Kostendeckung zu erreichen.

- | | |
|---|---|
| 62. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) | Sind Zeitungsmeldungen zutreffend, nach denen der Bundespostminister selbst die gegenwärtigen Anschlußgebühren für nicht mehr kostendeckend hält? |
| 63. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) | Wenn ja, wie hoch müßten kostendeckende Anschlußgebühren stattdessen bei welchen Mindestanschlußquoten und welchen Amortisationszeiträumen sein? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 20. Mai**

Es ist zutreffend, daß eine Änderung der Gebühren für Breitbandverteilnetze geplant ist. Die hierfür erforderliche Änderungs-Verordnung wird voraussichtlich am 6. Juni 1983 im Postverwaltungsrat behandelt werden. Ich bitte um Verständnis, daß die in dieser Vorlage enthaltenen Einzeldaten nicht vorweg hier bekanntgegeben werden können.

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die in der Verfügung der Deutschen Bundespost (DBP) vom 16. Dezember 1982 zur Programmplanung 1983 für Breitbandverteilnetze verankerten Rentabilitätsvor- |
|--|---|

stellungen dazu führen, daß die DBP sich bei den Investitionen für diese Netze die „Rosinen herauspickt“ und die Investitionen mit hohen Risiken den Handwerksunternehmen überläßt, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 20. Mai**

Mit Vorgaben hinsichtlich der Rentabilität von Breitbandverteilnetzen befolgt die Deutsche Bundespost (DBP) ihre nach dem Postverwaltungsgesetz auferlegte Verpflichtung zum Kostendeckungsgrundsatz.

Außerdem muß sich der Ausbau der Breitbandverteilnetze selbstverständlich an der örtlich und regional vorhandenen Nachfrage orientieren. Daraus kann nicht hergeleitet werden, daß die DBP Rosinenpickerei betreibt, zumal der Umfang der Aufgabe Betätigungsmöglichkeiten für Privatfirmen und DBP bietet.

Deshalb wird z. B. der Zentralverband des deutschen Elektrohandwerks über die Aktivitäten der DBP informiert sowie eine ständige Abstimmung vor Ort über das gemeinsame Vorgehen des örtlichen Handwerks und der Fernmeldeämter bei der Teilnehmerakquisition und der Hausverkabelung erfolgen.

Da jedoch in der Öffentlichkeit Mißverständnisse über die Beteiligung der privaten Unternehmer an dem Ausbau der Breitbandverteilnetze entstanden sind, werden die entsprechenden Teile des Entwurfs einer Verordnung zu dem Vorhaben der DBP überarbeitet.

65. Abgeordneter Wird die Bundesregierung sich weiterhin dafür einsetzen, daß die Besitzer von deutschen Postsparbüchern auch in Frankreich Geld abheben können?
Dr. Haack
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 25. Mai**

Bei ihren Bemühungen, den Auslandssparverkehr zu erweitern und zu verbessern ist die Deutsche Bundespost bereits im Oktober 1977 an die französische Postverwaltung mit der Bitte herangetreten, bei ihren Postämtern Rückzahlungen aus deutschen Postsparbüchern zu leisten. Auch in persönlichen Gesprächen mit Vertretern der französischen Postverwaltung – z. B. auf CEPT-Tagungen – haben in den folgenden Jahren Konsultationen stattgefunden. Im Dezember 1982 ist die französische Postverwaltung nochmals schriftlich um Aufnahme eines Postsparverkehrs gebeten worden. Da die französische Postverwaltung bisher dem Wunsch nach Aufnahme eines Postsparverkehrs leider nicht entsprochen hat, nutzte der Bundespostminister beim deutsch-französischen Gipfeltreffen in Paris am 16./17. Mai 1983 die Gelegenheit, dem französischen Minister Mexandeau seine Vorstellungen und Anregungen bezüglich der Abhebungen von Bargeld aus deutschen Postsparbüchern vorzutragen. Der französische Postminister gab eine grundsätzliche Zustimmung zur Zulassung von Abhebungen in Frankreich. Die Minister vereinbarten weitere Kontakte der Verwaltungen zu diesem Problem. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß bereits in naher Zukunft ein entsprechendes Übereinkommen zustandekommt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

66. Abgeordneter In welchem Umfang (in v. H.) wurden die Finanzmittel für Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) in den ersten drei Monaten 1983 verwendet für
Hecker
(DIE GRÜNEN)

Forschungsvorhaben, die bearbeitet wurden durch Forschungseinrichtungen der Großindustrie, andere Industriefirmen, Institute der Universitäten, Fachhochschulen usw., Großforschungseinrichtungen, kleinere unabhängige Institute bzw. andere?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 26. Mai

Die Verwendung der Mittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie im Bereich der Projektförderung im ersten Quartal 1983 verteilt sich wie folgt:

Ausführende Stellen	Projektförderung	
	direkt v. H.	indirekt- spezifisch v. H.
Großunternehmen	25,9	5,9
Kleinere und mittlere Unternehmen überwiegend im Besitz von Großunternehmen	52,2	5,8
Sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	5,0	83,2
Hochschulinstitut, Hochschulkliniken	5,5	—
Großforschungseinrichtungen, MPG, FhG	4,0	0,1
übrige hochschulfreie Forschungsinstitute	3,9	0,2
Sonstige	3,5	4,8

Ergänzende Hinweise zur Aufstellung

- a) Zu den Großunternehmen zählen rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen mit mehr als 200 Millionen DM Jahresumsatz.
- b) Bei den im Besitz von Großunternehmen befindlichen Unternehmen werden alle Unternehmen erfaßt, die zu mehr als 50 v. H. im Besitz von Großunternehmen sind. Dazu zählen z. B. 100 Prozent im Besitz von Großunternehmen befindliche Bau- und Betriebsgesellschaften von Großprojekten ebenso wie kleinere Tochtergesellschaften, die weitgehend selbständig im Markt operieren. Im Hinblick auf die sich hieraus ergebende Schwierigkeit einer forschungspolitisch eindeutigen Zuordnung zu kleinen oder großen Unternehmen wird diese Unternehmenskategorie vom Bundesministerium für Forschung und Technologie statistisch getrennt erfaßt.
- c) Die indirekt-spezifische Förderung bezieht sich auf das Sonderprogramm „Anwendung der Mikroelektronik“, dessen Förderungsmittel ganz überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommen.

67. Abgeordneter **Hecker** (DIE GRÜNEN) In welchem Umfang (in v. H.) sind die Berater des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) verbunden mit Forschungseinrichtungen der Großindustrie, anderen Industriefirmen, Instituten der Universitäten, Fachhochschulen usw. Großforschungseinrichtungen, kleineren unabhängigen Instituten bzw. anderen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 26. Mai

Die Berater des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sind zu

15,4 v. H. in Forschungseinrichtungen der Großindustrie
12,0 v. H. in anderen Industriefirmen

36,4 v. H. in Instituten der Universitäten, Fachhochschulen, usw.
13,0 v. H. in Großforschungseinrichtungen
4,0 v. H. in kleineren unabhängigen Instituten
19,2 v. H. in anderen Bereichen
beschäftigt (Beratungsplan BMFT 1982/1983).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

68. Abgeordneter Dr. Schmude (SPD) Wie ist das Verfahren gestaltet, das der Bundeskanzler ausweislich seiner Briefe an Lehrstellenbewerber mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft und der Bundesanstalt für Arbeit zur weiteren Bearbeitung von Bewerbungen vereinbart hat?

**Antwort des Bundesministers Frau Dr. Wilms
vom 25. Mai**

Nach dem Gespräch von Bundeskanzler Dr. Kohl mit den Spitzenvertretern im Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung zusammengeschlossenen Wirtschaftsverbände zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation am 3. Februar 1983 haben sich bekanntlich sehr viele Jugendliche wegen eines Ausbildungsplatzes an die Bundesregierung gewandt.

Von der Überlegung ausgehend, daß „vor Ort“ am ehesten die Möglichkeit besteht, den ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen gezielt zu helfen, haben sich insbesondere der Deutsche Industrie- und Handelstag und der Deutsche Handwerkskammertag bereit erklärt, die bei der Bundesregierung eingegangenen Anfragen und Bewerbungen an die örtlich zuständigen Kammern weiterzuleiten, damit diese prüfen können, welche Möglichkeiten für die einzelnen Ausbildungsplatzsuchenden bestehen. Dies ist allerdings nur im Zusammenwirken mit den Arbeitsämtern möglich, da diese für die Vermittlung von Ausbildungsstellen zuständig sind. Daher werden den einzelnen Arbeitsämtern über die Bundesanstalt für Arbeit die Eingaben ebenfalls zugeleitet.

Die gleichzeitige Übersendung der Bewerbungen an die Kammern soll im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes die Möglichkeit einer beschleunigten Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Kammern eröffnen sowie vor allem zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsstellen anregen, die dann für die Vermittlung aller bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Bewerber genutzt werden sollen.

69. Abgeordneter Dr. Schmude (SPD) Welche Erfahrungen aus dieser Behandlung der Bewerbungen um Ausbildungsplätze liegen der Bundesregierung bisher vor?

**Antwort des Bundesministers Frau Dr. Wilms
vom 25. Mai**

Einen umfassenden Überblick über die Erfahrungen mit der Behandlung der Bewerbungen seitens der Kammern gibt es bisher noch nicht. Zunächst wird aber in der Regel festgestellt, ob sich der Bewerber bereits beim Arbeitsamt gemeldet hat. Dabei hat sich gezeigt, daß es Fälle gibt, in denen das Arbeitsamt noch nicht eingeschaltet war. In diesen Fällen wird dem Bewerber nach dem üblichen Verfahren ein Beratungsgespräch beim zuständigen Arbeitsamt angeboten. In den anderen Fällen setzt das Arbeitsamt in Zusammenarbeit mit den Kammern intensiv die Vermittlungsbemühungen fort.

Bonn, den 27. Mai 1983

